

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
30 - Rechtsamt

Beschluss-Nr.	6-66/09
zu DB/Vorlage	BV/127/2009
Datum	26.03.2009 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

---

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit der Maßgabe, dass in den §§ 19 bis einschließlich 22 jeweils im Absatz 2 nach dem Satz 5 folgender Satz als neuer Satz 6 einzufügen ist: „Daneben können auch die Ortsvorsteherinnen/die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte Wahlvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber machen, die den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben.“

Eberswalde, den 01.04.2009

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung